

**Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für
das Fach Griechische Philologie im Zwei-Fach-
Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 11. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Griechische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird in der sechsten Spalte der Tabelle in den Zeilen 2-5 („Graecum I“, „Graecum II“, „Ersatzmodul I“, „Ersatzmodul II“) nach der Angabe des Leistungsnachweises („K 120“, „K 120“, „MP 20“, „MP 15“, „nach Maßgabe der Fächer“) jeweils das Wort „(unbenotet)“ eingefügt.
2. In der siebten Spalte werden die den Regelungen in Ziffer 1 zugeordneten Zahlen „1“, „1“, „0,4“, „0,4“, „0,2“ sowie die Worte „je 0,5“ gestrichen und durch das Zeichen „-“ ersetzt.

§2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 erstmals eine der von der Änderung betroffenen Modulprüfungen ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juni 2008 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 4. Juli 2008.

Erlangen, den 11. Juli 2008

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 11. Juli 2008 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2008 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juli 2008.